

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- **Gesetzliche Rentenversicherung**

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO:	Stadt Eberbach vertreten durch den Bürgermeister Leopoldsplatz 1 69412 Eberbach
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Komm.ONE AöR Weissacher Str. 15 70499 Stuttgart datenschutz@eberbach.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Information, Beratung, Hilfestellung, Antragsentgegennahme und -weiterleitung, Aufnahme von Anträgen und Erklärungen, Entgegennahme von eidesstattlichen Versicherungen sowie Leistungen als Versicherungsamt auf der Grundlage der Regelungen des SGB IV und der dazugehörigen Rechtsverordnung der Landesregierung.
Geplante Speicherdauer:	Anträge und erforderliche Nachweise werden an die zuständigen Stellen ohne Speicherung der Daten weitergeleitet; lediglich schriftliche Erklärungen und Begleitbriefe werden bis zum Abschluss des Hilfefalls aufbewahrt.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Deutsche Rentenversicherung
Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union	Keine.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Eberbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 EU DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS- GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Für die Beratung und Antragsstellung ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zwingend erforderlich.
Information über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung:	Keine.

